



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
40	StR'in Daniela Schneckenburger	
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Anita Wiewel	25229	-
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Eving	04.02.2020	Beschluss
Schulausschuss	11.03.2020	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt

Umbenennung der Osterfeld-Grundschule in Eving

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Eving beschließt die Umbenennung der städtischen Gemeinschaftsgrundschule „Osterfeld-Grundschule“ in „Mosaik-Grundschule“ zum 01.08.2020

Personelle Auswirkungen

keine

Finanzielle Auswirkungen

keine

Daniela Schneckenburger
Stadträtin

Begründung

Auf die Gremienvorlage DS-Nr. 15800-19 zur Zusammenlegung der Ketteler und der Osterfeld-Grundschule wird verwiesen. Zum Schuljahr 2020/21 sollen beide Schulen zusammengeführt werden. Die o.g. Vorlage befindet sich derzeit ebenfalls im Gremiengang.

Die Schulkonferenzen beider Grundschulen haben sich auf ihrer Sitzung am 09.12.2019 für einen gemeinsamen Namen ausgesprochen. Nach dem Zusammenschluss soll die Grundschule nun unter dem neuen Namen „Mosaik-Grundschule“ geführt werden.

Nach Ansicht beider Schulen drücke der Name „Mosaik-Grundschule“ neben der Unterschiedlichkeit auch die Einzigartigkeit der Schülerinnen und Schüler sowie die Fülle der schulisch individuellen Angebote aus. Es existiere dort eine bunte Vielfalt in Bezug auf Kultur, Sprache, Herkunft und Stärken.

Gleichzeitig werden mit dem neuen Schulnamen auch die Gemeinsamkeiten betont. Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte und alle anderen Beteiligten formen in ihrer Einzigartigkeit und Unterschiedlichkeit eine Schulgemeinde ähnlich einem Mosaikbild, das aus vielen einzelnen Bausteinen besteht, die zusammen das Gesamtwerk bilden.

Die Schulen sehen das Zusammenwachsen eines Mosaiks als einen stetigen Prozess, in dem jede/r Einzelne in ihrer/ seiner Individualität ihren/seinen Platz findet und unentbehrlich für die Gemeinschaft ist, um das Gesamtbild zu vervollständigen.

Mit der Zusammenführung der beiden Grundschulen Ketteler und Osterfeld zum Schuljahr 2020/21 soll auch über die Namensänderung zum kommenden Schuljahr (ab 01.08.2020) entschieden werden.

Gemäß § 6 Abs. 6 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) muss jede Grundschule die Bezeichnung führen, die den Schulträger, die Schulform, die Schulart und die Schulstufe angibt und sich von der Bezeichnung anderer Schulen am gleichen Ort unterscheidet.

Zum 01.08.2020 würde die Schule somit folgende Bezeichnung tragen:

**Mosaik-Grundschule
Gemeinschaftsschule der Stadt Dortmund**

Nach § 20 Abs. 2 Buchstabe i der Hauptsatzung der Stadt Dortmund entscheiden die Bezirksvertretungen über die Benennung von städtischen Schulen, soweit ihre Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht.

Bei der Osterfeld-Grundschule besteht die derzeitige Schülerschaft fast ausschließlich aus Kindern, die ihren Wohnsitz im Stadtbezirk Eving haben. Für die Entscheidung über die Benennung der Schule ist somit die Zuständigkeit der Bezirksvertretung Eving gegeben.